



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 20

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

19. Mai 2022

Amtlicher Teil

Forschungsanlage der „Modellregion Agri-Photovoltaik Baden-Württemberg“ auf dem Obsthof Bernhard von Ministerpräsident Kretschmann eröffnet

Am vergangenen Freitag eröffnete Ministerpräsident Winfried Kretschmann die erste Agri-Photovoltaikanlage über Apfelbäumen in Europa auf dem Obsthof Bernhard. Gefördert wird das bis 2024 laufende Forschungsvorhaben von den Landesministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Innerhalb des Projekts soll das Konzept der Agri-Photovoltaik (Agri-PV) mit einem Schwerpunkt auf Kern- und Beerenobst in Baden-Württemberg im Detail untersucht werden.

„In der Agri-Photovoltaik liegt eine Riesenchance für die Landwirtschaft, für die Nachhaltigkeit und für die Energieversorgung. Mit der Modellregion Agri-Photovoltaik Baden-Württemberg wollen wir zeigen, wie doppelt ernten geht – hier zum Beispiel Sonnenenergie und Äpfel. Dafür stellen wir in den nächsten drei Jahren insgesamt knapp 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die heutige Eröffnung der Anlage in Kressbronn a. B. markiert einen Meilenstein. Heute ist ein Pioniertag am Bodensee. Ich wünsche allen Beteiligten gutes Gelingen“, sagte Ministerpräsident Kretschmann in seiner Eröffnungsrede.

In den kommenden drei Jahren wollen Hubert Bernhard und die Wissenschaftler vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme die Technologie in der Praxis auf Herz und Nieren testen. Es geht dabei um Fragen, wie die Apfelkultur mit der Verschattung durch die Solarmodule zurechtkommt und was das für die Erntemenge heißt, wie die Anlage die Bewirtschaftung der darunterliegenden Fläche beeinflusst und ob sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen nässebedingte Schaderreger wie Schorf reduzieren lässt. „Bei Sonnenschein kann ich den Strom förmlich hören“, freut sich Hubert Bernhard schmunzelnd bei der Eröffnung und meint dabei das sonore Brummen der Wechselrichter, die unter dem Dach aus Solarmodulen in jeder Reihe hängen.

Die 0,4 Hektar große Pilotanlage, die eine Leistung von gut 230 Kilowattpeak hat und rechnerisch 65 Privathaushalte mit Strom versorgen kann, ist Teil des Projekts Modellregion Agri-Photovoltaik Baden-Württemberg, in dem die Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Nahrungsmittelproduktion und zur Stromerzeugung erforscht werden soll und das das Land mit 2,5 Millionen Euro bezuschusst. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist, offene Fragen zur dualen Nutzung von Flächen für Landwirtschaft und Solarstromerzeugung zu beantworten. Mit



Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Obsthauer Hubert Bernhard und Andreas Brett, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme Freiburg (von links) nehmen die Agriphotovoltaik-Anlage offiziell in Betrieb

der Entwicklung und dem Bau von maßgeschneiderten Pilotanlagen an fünf unterschiedlichen Standorten mit verschiedenen Obst- und Beeren-Kulturen wird die Machbarkeit verschiedener vielversprechender Anwendungsbereiche und Technologien untersucht und Auslegungsvarianten erforscht. Die Forscherinnen und Forscher des Kompetenzzentrums Obstbau Bodensee und des Fraunhofer ISE analysieren bei der Agri-PV-Anlage in Kressbronn a. B. das Pflanzenwachstum unter den Modulen im Detail. „Dazu zählen neben der Untersuchung der Effekte variierender Beschattung auf Wachstum und Ökophysiologie der Äpfel auch Forschungsaktivitäten zu den Auswirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf die PV-Module“, erklärte Oliver Hörnle, Projektleiter am Fraunhofer ISE.

„Es ist wichtig für eine autarke Energieversorgung und den Klimaschutz, alle Möglichkeiten zu prüfen, um Solarenergiepotentiale auszuschöpfen. Insofern freue ich mich, dass wir in Kressbronn a. B. mit dem Obsthof Bernhard innovative Wege gehen“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Weitere Informationen über die Anlage und deren Einweihung können in einem Video auf der Homepage www.kressbronn.de oder auf youtube <https://www.youtube.com/watch?v=hjzCNyWsRRs> angeschaut werden.

Thema der Woche



Welche Teilorte werden durch das neue Kressbronner Shuttle angebunden und welche nicht?

Auf Drängen der Gemeinde führt das Landratsamt von den Pfingstferien bis zum Ende der Sommerferien eine neue Buslinie ein. Hierbei handelt es sich um ein Entgegenkommen für den Beitritt der Gemeinde zur Echt Bodensee Card (EBC). Die Gemeinde hatte gefordert, dass im Gegenzug der ÖPNV in den Teilorten und Weilern ausgebaut wird. An die neue Linie sind angebunden: Ultramarin Hafen, die Campingplätze, Gohren, das Naturstrandbad, der Seegarten (Landungssteg), Retterschen, Gattnau, Hüttmannsberg, Poppis, Kümmerstweiler, Riedensweiler, Nitzenweiler und Schleinsee (Kressbronner Hinterland). Für Tunau ist die Anbindung über die Campingplätze fußläufig gut möglich. Arensweiler ist über Gattnau oder Poppis, Atlashofen über Hüttmannsberg fußläufig

erreichbar. Betznau ist hingegen schon bereits besser an den ÖPNV angebunden und wird vom Kressbronner Shuttle nicht angefahren. Damit verbleiben im Wesentlichen Berg, Gießen und Gottmannsbühl, die nicht an das Kressbronner Shuttle angebunden werden konnten. Das ist natürlich sehr schade. Wir hatten selbstverständlich auch das angestrebt. Wir bitten aber um Verständnis, dass die neue Linie wegen einer effizienten Routenplanung leider nicht alle Teilorte und Weiler anfahren kann. Deshalb musste eine Abwägungsentscheidung getroffen werden. Bei dieser Abwägungsentscheidung hat man dann die Übernachtungszahlen zu Grunde gelegt. Gottmannsbühl, Gießen und Berg haben zusammen durchschnittlich ca. 7.073 Übernachtungen pro Jahr. Hätte man diese angebunden, wäre eine Anbindung von Retterschen, Gattnau, Hüttmannsberg, Poppis, Kümmerstweiler und Riedensweiler mit zusammen 51.416 Übernachtungen pro Jahr nicht möglich gewesen. Uns ist aber wichtig zu betonen, dass die Gemeinde weiterhin bemüht ist, dass die bislang nicht angebundenen Teilorte und Weiler auch eine Verbesserung des ÖPNV erhalten. Dafür werden wir uns beim Landkreis einsetzen.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kressbronn a. B.

am **Mittwoch, 25.05.2022**
um **16:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal)**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Irisstraße West - Flst. 1788
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GR/2022/065
5. Baugebiet Bachtobel - Bebauungsplan
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2022/066
6. Neubau Kinder- und Familienzentrum
im Baugebiet Bachtobel
- Baubeschluss
Vorlage: GR/2022/067

Folgende Satzungen und Bekanntmachungen finden Sie auf den Seiten 13 – 18

- **Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B.-Langenargen**
- **Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen**
- **Bauplatzvergabe an Wohnbaugenossenschaften**

7. Modernisierung Bildungszentrum Parkschule
- Vergabe der Präsentations- und Medientechnik für die Klassenzimmer
Vorlage: GR/2022/064
8. Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021
- Umsatzsteuer für die Kurbetriebe
Vorlage: GR/2022/053

9. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kressbronn a. B., 16.05.2022

gez. Daniel Enzensperger,
Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Samstag, 21. Mai 2022 - Feuerwerk bei Max & Moritz

Der Gemeinde Kressbronn a. B. wurde für den kommenden Samstag, den 21.05.2022 ein Feuerwerk auf dem Gelände der Gaststätte Max & Moritz, Weinbichl 6, angezeigt. Das Feuerwerk beginnt um 22:00 Uhr und dauert ca. 10 Minuten.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Diese Art der Feuerwerke sind gemäß der Sprengstoffverordnung nur anzeigepflichtig. Konkret bedeutet dies, wenn Ordnungsverwaltung der Gemeinde Kressbronn a. B. ein Feuerwerk angemeldet wird, so hat die Ordnungsverwaltung, wenn die Voraussetzungen vorliegen das Feuerwerk „zur Kenntnis zu nehmen“ (nicht zu genehmigen). Es ist deshalb möglich, bei Erfüllung der Voraussetzungen, Feuerwerke dieser Art das ganze Jahr über abzubrennen.

Gemeindenachrichten

Bürgerforum Klimaschutz am 24. Mai mit Themenmesse – Klimaschutz geht jeden an

Am 24. Mai findet ab 19 Uhr ein Bürgerforum Klimaschutz mit Themenmesse statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für erneuerbare Energien, Klimaschutz und Möglichkeiten für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes interessieren, sind herzlich eingeladen. Bei dem Bürgerforum wird über die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes Kressbronn a. B., Photovoltaik, E-Mobilität, Wärmepumpen, nachhaltige Ernährung – regional und saisonal, Fördermöglichkeiten, Umstellung von Heizungsanlagen und vieles mehr rund um den Klimaschutz und erneuerbare Energien informiert. Auch besteht die Möglichkeit, einen persönlichen CO₂-Fußabdruck zu ermitteln.

Der Klimawandel ist eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Vom Klimawandel sind alle Lebensbereiche betroffen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, ist konsequentes Handeln erforderlich. Die Gemeinde Kressbronn a. B. bekennt sich klar zum Klimaschutz und hat daher die Energieagentur Bodenseekreis mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Dieses Konzept zeigt Maßnahmen für Kressbronn a. B. auf, wie man konkret CO₂ einsparen und was man für den Klimaschutz tun kann. Die Schwerpunkte liegen auf dem Verbrauch und der Erzeugung von Wärme und Strom, der Mobilität sowie beim Konsum und der Ernährung. Hierbei wurden die Gemeindeverwaltung, Privathaushalte und das Gewerbe betrachtet. Über die Ergebnisse der Untersuchungen wird die Energieagentur Bodensee beim Bürgerforum informieren.

Gleichzeitig bietet die Energieagentur Bodenseekreis eine unabhängige Beratung zur energetischen Gebäudesanierung und den Einsatz erneuerbarer Energien an. Mit diesem QR-Code kann man sich an einer Umfrage beteiligen und eine Beratung anfordern.



Bürgerforum Klimaschutz mit Themenmesse am 24. Mai ab 19 Uhr in der Festhalle Kressbronn a. B.

Folgende Themen erwarten Sie:

Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes
Informationen über Photovoltaik, E-Mobilität, Wärmepumpen etc.

Nachhaltige Ernährung – regional und saisonal

Förderungsberatung, Sektorenkopplung (PV-Anlage mit Heizung)

Persönlicher CO₂-Fußabdruck und viele weitere Informationen rund um den Klimaschutz und erneuerbare Energien

Gut beraten für die Zukunft

Diebstahlsichere Fahrradabstellboxen am Bahnhof aufgestellt – ADFC übernimmt Vermietung

Gemeinsam mit Bernhard Glatthaar, Kreisvorsitzender vom ADFC Bodenseekreis, hat Bürgermeister Daniel Enzensperger in der vergangenen Woche zwölf neue abschließbare und diebstahlsichere Fahrradboxen im Bereich des Bahnhofsgebäudes ihrer Bestimmung übergeben. Der Gemeinde Kressbronn a. B. ist es wichtig, im Rahmen des aufgelegten Klimaschutzkonzeptes Anreize für umweltfreundliche Fortbewegungsmittel zu schaffen.



Bürgermeister Daniel Enzensperger und Bernhard Glatthaar

Nachdem der Ausschuss für Umwelt und Technik im Januar 2021 sein Einvernehmen erteilt hatte, hat die Gemeinde Kressbronn a. B. die Fahrradboxen neben der Tourist-Information am Bahnhofsgebäude eingerichtet. „Wir möchten mit den neuen Fahrradboxen einen echten Anreiz vor allem für Pendler schaffen, umweltfreundlich mit ihren oft auch hochwertigen E-Bikes vom Hinterland aus zum Bahnhof zu fahren, um dann auf den Zug oder den Bus umzusteigen. Unser erklärtes Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Klima- und Umweltschutz verstärkt zu sensibilisieren“, sagte Bürgermeister Daniel Enzensperger bei der Schlüsselübergabe an den ADFC. Um den Radverkehr attraktiver zu machen, müsse man bei immer teureren Fahrrädern unter anderem die Abstellmöglichkeiten diebstahlsicherer und entsprechend optisch ansprechender gestalten. „Ich hoffe, dass die Fahrradboxen gut angenommen werden und wir so den einen oder anderen davon überzeugen können, auf Bus und Bahn umzusteigen“, ergänzte der Bürgermeister.

Wer Interesse an einer Fahrradbox hat, kann sich bei Otto Remmert vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub Bodenseekreis per E-Mail RadBoxKressbronn@adfc-bw.de oder unter Telefon 0151 46748788 melden. Die Vermietung der Fahrradboxen wird von dort übernommen. „Es gibt einen Vertrag mit dem Endnutzer und wir übergeben nach der Erledigung der Formalien die Schlüssel für die Box, wobei wir eine Aufwandsentschädigung in Form einer Jahresmietgebühr in Höhe von 60 Euro pro Jahr und eine Kautions für die Schlüssel von 150 Euro erheben“, erklärt Bernhard Glatthaar vom ADFC, der als Verein das Modell mit den Fahrradboxen bereits in mehreren Kommunen in der Region erfolgreich eingeführt hat und seither begleitet.

Anzeigen bringen Erfolg!

„Mach mit“ bei unserer Umfrage – wo fehlen Parkbänke, Hundetoiletten, Mülleimer und wo bestehen noch Barrieren?

Seit 2020 ist die Gemeinde bei „Sag's doch“ vertreten, eine Plattform, bei der Bürgerinnen und Bürger verschiedenste Anliegen melden können. Am Montag, den 2. Mai startete die Gemeinde nun auch eine Umfrage über die Plattform „Mach mit“. Mit dieser Umfrage möchte die Gemeinde herausfinden, wo Handlungsbedarf in Sachen Barrierefreiheit besteht und wo noch Mülleimer, Hundetoiletten und Parkbänke fehlen. Der Gemeinde Kressbronn a. B. ist es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Gäste wohlfühlen und sich gerne in der Gemeinde aufhalten. Für das Wohlbefinden sind unter anderem auch genügend öffentliche Parkbänke, Mülleimer und Hundetoiletten wichtig.

Die Gemeinde legt ebenso großen Wert darauf, Barrieren in der Gemeinde abzubauen und allen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Leider stoßen Menschen mit Beeinträchtigungen in der öffentlichen Infrastruktur immer wieder auf bauliche Barrieren. Sei es, dass Bordsteine keine Absenkung haben oder in einer öffentlichen Einrichtung ein Fahrstuhl fehlt. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat hier in der Vergangenheit bereits vielfach abgeholfen und stellt jedes Jahr Mittel in den Haushalt ein, um weitere Barrieren abzubauen. Um die Barrieren im Alltag abbauen zu können, sind wir auch auf die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Gemeinde freut sich über eine rege Teilnahme an der Umfrage. Bis zum 29.05.2022 besteht die Möglichkeit daran teilzunehmen. Die Umfrage kann über die Gemeindehomepage oder direkt über den QR-Code geöffnet werden.



Kressbronner Shuttle startet an Pfingsten – Teilorte und Weiler werden angebunden

Das Hinterland der Gemeinde Kressbronn a. B. wird von Pfingsten an besser an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Die neue Anbindung, die mit einem Kleinbus zunächst von 4. Juni bis 11. September zwischen Gohren und dem Schleinsee getaktet wird, ist gemäß einem Beschluss des Gemeinderats Bedingung für den Beitritt in den EBC-Verbund.

Anfang dieses Jahres hat die Gemeinde Kressbronn a. B. nach längerer Abwägung beschlossen, dem Verbund beizutreten, der Gästekarteninhabern Vergünstigungen und freie Fahrt mit Bus und Bahn bietet. Das Kressbronner Problem: Das Hinterland mit seinen Weilern und Teilorten der mit rund 550.000 kurzzeitpflichtigen Übernachtungen pro Jahr touristisch hochfrequentierten Gemeinde war nach Ansicht von Verwaltung und Gemeinderäten bislang nur unzureichend an den See beziehungsweise den Ortskern samt Bahnhof angeschlossen. „Warum sollten wir der EBC beitreten, wenn unsere Gäste nur in geringem Maß vom kostenlosen ÖPNV profitieren?“, hieß es seinerzeit aus dem Gremium.

Im Hinblick auf den Start des Kressbronner Shuttles betonte Bürgermeister Daniel Enzensperger: „Wir haben klare Forderungen als Grundlage eines Beitritts an die Kooperationspartner DBT, den Landkreis und Bodo gestellt. Mit unseren enorm hohen Übernachtungszahlen leisten wir über den Solidaritätsbeitrag von derzeit 1,07 Euro pro Übernachtung einen sehr großen finanziellen Beitrag für den Verbund. Daher haben wir die Erwartungshaltung in Bezug auf eine deutliche Verbesserung des ÖPNV in diesem Zusammenhang klar an unsere

Partner kommuniziert.“ Die Ergänzung und Erweiterung des nun vorliegenden Fahrplans freuen ihn besonders – auch vor dem Hintergrund, dass man im Vorfeld nicht so viel Entgegenkommen vermutet habe. Zwar seien die Weiler Berg, Gottmannsbühl, Atlashofen und Arensweiler aufgrund ihres nicht so hohen Übernachtungsaufkommens nicht an die neue Strecke angebunden, trotzdem dürfe die Gemeinde mit dem Erreichten sehr zufrieden sein. Wie Jakob Böttcher, Leiter des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing, erklärte, liegt derzeit eine Gästenumfrage bei der Tourist-Information sowie bei den Beherbergungsbetrieben aus, um zu analysieren, wie häufig das Angebot der EBC und somit auch der ÖPNV in diesem Zusammenhang genutzt werde. Bürgermeister Enzensperger forderte, die neue Streckenanbindung den Gästen, aber auch Einheimischen schmackhaft zu machen: „Das A und O bei diesem Angebot ist, dass es auch angenommen wird.“

Wenn das Shuttle von den Gästen und Einheimischen nicht genutzt werden sollte und leer durch die Gegend fährt, ist der neue Fahrplan dem Bürgermeister zufolge schnell wieder vom Tisch. Schließlich gehe es laut Landratsamt um Kosten in fast sechsstelliger Höhe, die Kressbronn a. B. mit seinem Solidaritätsbeitrag zu einem nicht unerheblichen Teil mitfinanziere.

Das Kressbronner Shuttle 220 fährt ab 4. Juni zwischen 8.55 und 18.55 Uhr vom Campingplatz Gohren, über Gohren Abzweigung Freizeitzentrum zum Naturstrandbad, weiter zum Seegarten über den Bahnhof nach Retterschen, Gatttau, Hüttmannsberg, Poppis, Kümmertsweiler, Riedensweiler, Nitzenweiler und schließlich zum Endpunkt Schleinsee. Von dort nimmt der Bus zwischen 9.25 und 19.25 Uhr dieselbe Strecke zurück. Weitere Informationen zu den genauen Abfahrtszeiten und Stationen wird die Gemeinde Kressbronn a. B. noch veröffentlichten.

Andy Heinrich, SZ

Freiwillige sammeln am Kressbronner Ufer und Umland Müll

Erfolgreiche Premiere der Bodensee CleanUP Days

Vom 05. bis 07. Mai befreiten in Kressbronn am Bodensee insgesamt über 200 Gäste und Einheimische in 14 Teams die Natur von zurückgelassenem Müll. Am gesamten deutschen Bodensee haben 173 angemeldete, selbstorganisierte Kleingruppen über 700 Kilometer Wander- und Uferwege gesäubert. Die Idee hinter den Bodensee CleanUP Days ist, dass Freiwillige in Kleingruppe losziehen, um entlang des Ufers, auf Wanderwegen und im Umland Müll sammeln. Koordiniert wurden die selbstgewählten Routen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer online über die CleanUP Karte von Patron Plasticfree Peaks.



Ronja Riedlinger,
Sachgebietsleiterin
Tourismus und Marketing

„Mich hat es besonders gefreut, dass trotz der Spontantät des Events so viele Schulen, Kindergärten und private Gruppen mit einem so großen Engagement dabei waren“, so Ronja Riedlinger.

ger, Sachgebietsleitung Tourismus und Marketing. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit einem kostenfreien CleanUP Kit, bestehend aus einem wiederverwendbaren Müllbeutel und einer Edelstahl-Zange, von den Ausgabestellen im Rathaus, der Tourist-Information sowie der Schützengilde e. V. ausgestattet. Der gesammelte Müll konnte im Anschluss an den Müllsammelstationen der Tourist-Information sowie dem Autohaus Biggel abgegeben werden. In Kressbronn am Bodensee sind vor allem Papier- und Plastikmüll gesammelt worden, aber auch ein ganzes Zelt oder Schuhe waren u. a. zu finden.

Finanziert wurde das Event unter anderem mithilfe einer Förderung des Landes Baden-Württemberg, einer Zuwendung der European Outdoor Conservation Association (EOCA) sowie der Albrecht von Dewitz Stiftung und eines regionalen Sponsorennetzwerkes. Nach diesem erfolgreichen Auftakt steht für die Organisatoren (PATRON e.V., Deutsche Bodensee Tourismus GmbH) außer Frage, die Aktion im nächsten Jahr zu wiederholen.

Bodan Festival 9. bis 10. Juli große Einweihung des Bodan-Areals

Mit dem Bodan Festival am 9. und 10. Juli wird das Bodan-Areal öffentlich eingeweiht. Hierzu sind alle Kressbronnerinnen und Kressbronner herzlich eingeladen. Das Bodan-Festival bietet an diesem Wochenende ein vielfältiges und abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Ausgerichtet wird es von der Gemeinde Kressbronn a. B. gemeinsam mit der Werft 1919 und weiteren Partnern. Besucherinnen und Besucher erwartet ein spannendes gastronomisches Angebot mit schwäbischem Streetfood der Werft 1919.

Für Kinder und Familien wird ein besonderes Programm am Nachmittag im Seepark geboten. Als musikalischen Höhepunkt präsentiert SWR 3 auf der Werftbühne am Samstagabend und am Sonntagnachmittag Auftritte und Konzerte von Lizot und Stefanie Heinzmann.

Der Zugang zum Bodan-Areal ist an beiden Tagen kostenlos. Für die Konzerte auf der Werftbühne können ab sofort Eintrittskarten erworben werden. Sie kosten jeweils 19,19 € (zzgl. Vorverkaufsgebühr). Der Preis beinhaltet einen Verzehr- und Getränkegutschein. Sie sind über Reservix und bekannte Vorverkaufsstelle erhältlich.

Aufruf zur Zusendung von Fotos oder Videos vergangener Starkregenereignisse an die Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat im Februar die Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzeptes mehrheitlich beauftragt. Dabei sollen Gefahren und Risiken analysiert und darauf aufbauend ein kommunales Handlungskonzept erstellt werden. Im ersten Schritt besteht das Konzept aus der Erstellung von Starkregengefahrenkarten, welche die Gefahren durch Überflutung nach Starkregen darstellen. Um die Starkregengefahrenkarten möglichst optimal an die wahren Gegebenheiten anzupassen, sollen bei der Erstellung ebenfalls Aufzeichnungen vergangener Starkregenereignisse begutachtet werden. Hierfür bitten wir um Ihre Mithilfe: Falls Sie Fotos oder Videos früherer Starkregenereignisse in Kressbronn a. B. besitzen, können Sie diese gerne der Gemeinde per E-Mail an sauter@kressbronn.de zukommen lassen. Bei Fragen können Sie sich außerdem per Telefon unter 07543 9662-37 an Frau Magdalena Sauter wenden. Die Gemeinde bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Verwaltungszentrum GVV bleibt am Brückentag geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettnanger Straße 17, 88085 Langenargen bleibt am Freitag, 27.05.2022 (Brückentag) geschlossen. Danach gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Der Gemeindeverwaltungsverband bittet um Beachtung und bedankt sich für Ihr Verständnis.

Rathaus am 27.05.2022 ganztägig und 31.05.2022 ab 14 Uhr geschlossen

Am Freitag, 27.05.2022 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Dienstag, 31. Mai 2022 ab 14:00 Uhr wird das Rathaus und seine Nebenstellen sowie alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Kressbronn a. B. auf Grund einer innerbetrieblichen Veranstaltung geschlossen sein. Die Gemeinde bittet um Verständnis.

Verzögerung in der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2022/2023

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen zum Stichtag 30.04. in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Kindergarten- und Krippenjahr 2022/2023 und den damit verbundenen offenen Fragen und Thematiken, können die Platzzusagen nicht wie gewohnt nach dem 15. Mai des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen.

Da großes Interesse daran besteht, möglichst vielen Familien einen adäquaten Betreuungsplatz anbieten zu können, arbeitet die Gemeindeverwaltung in Kooperation mit den Leitungen der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen aktuell an konkreten Lösungsansätzen.

Die Gemeinde bittet daher noch um etwas Geduld und wird die Familien so bald wie möglich über die Platzvergabe für den Aufnahmezeitraum von September 2022 bis August 2023 in Kenntnis zu setzen.

Saisonschränke Naturstrandbad

Die Gemeinde erinnert nochmals daran, die Saisonschränke bis 31. Mai zu bezahlen. Nicht bezahlte Schränke werden auf Grund der großen Nachfrage ab 1. Juni neu vergeben.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Selber machen statt kaufen

Das Badezimmer ist einer der Orte, an dem wir beginnen können, auf Plastik zu verzichten und klimafreundlicher zu leben. Heute finden sich in Drogerien und Supermärkten lange Reihen voll mit Pflegeprodukten für jede denkbare Körperstelle. Die Produkte sind dabei meist in Plastik verpackt. Außerdem weist vieles, was sich in den Tiegeln, Tuben, Fläschchen und Dosen verbirgt, eine lange Zutatenliste auf. Überwiegend bestehen Pflegeprodukte heute aus synthetischen Inhaltsstoffen – viele davon auf Basis von klimaschädlichem Erdöl. Unter hohem Energieaufwand werden diese Kosmetik-Inhaltsstoffe gewonnen – inklusive aller Umweltrisiken, die mit der Förderung, dem Transport und der Verarbeitung des Erdöls verbunden sind. Darüber hinaus stehen sie im Verdacht, gesundheitsbedenklich zu sein.

Viele konventionelle Pflegeprodukte lassen sich einfach durch selbstgemachte Alternativen ersetzen. Mit unbedenklichen, natürlichen Zutaten lassen sich viele Dinge ganz einfach in kurzer Zeit selbst zubereiten. Das tut Klima und Geldbeutel gut. Eine gute Übersicht findet man auf <https://www.smarticular.net/mit-tel-zur-koerperpflege-die-du-leicht-selbst-herstellen-kannst/>.

Quelle: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/co2-spartipps/gut-zu-wissen>

Kultur und Tourismus

Pflegestufe Null: „Die Quadratur des Greises“

Vier diplomierte Profi-Rentner aus Wangen und Umgebung touren seit Ende 2017 sehr erfolgreich mit ihrem Musikkabarett im Raum Bodensee, Oberschwaben und Allgäu. Ihr Name „Pflegestufe Null“ ist Programm. Schon vor der Corona-Pandemie arbeiteten sie in ihren Programmen die Systemrelevanz der „Generation Opa“ heraus. Die vier Musiker kokettieren mit ihrem Rentnerdasein und den Befindlichkeiten dieses besonderen Lebensabschnitts. Bekannte Schlager, Jazz-Standards, Chansons, aber auch volkstümliche Musikstücke werden mit satirischen Texten neu arrangiert und mal edel auf dem Silbertablett, aber auch deftig auf dem Vesperbrett frisch zubereitet, seniorenrecht gewürzt, serviert. Manfred Bemetz (Klarinette, Voc), Wendelin Fuchs (Trompete, Voc), Josef Straub (Gitarre, Voc) und Michael List (Tuba, Texte, Moderation, Voc) besetzen in der Kleinkunstszene eine Nische mit einer ganz besonderen Publikumsakzeptanz. Erleben Sie gezielte Angriffe auf die Lachmuskulatur durch vierfache Seniorenpower.

Freitag, 20. Mai 2022 und Samstag, 21. Mai 2022
jeweils 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl

Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10, 88079 Kressbronn a. B. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 14,00 € Normalpreis, 12,50 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten. Abendkasse: 16,00 € Normalpreis, 14,00 € ermäßigt. Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Frühjahrserwachen auf der Hofanlage Milz

Am Sonntag, 22.05.2022, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr startet der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V. in Kressbronn-Retterschen in die neue Saison. Musikalische Unterhaltung durch Walter Ruf mit seinen Wirtshausmusikanten, Führungen durch den denkmalgeschützten Hof, Backen im Backhaus sowie Bewirtung mit Kuchen und Getränken stehen auf dem Programm. Der Eintritt ist frei. Bei Regen findet die Veranstaltung in der Scheuer statt. Es laden herzlich ein: Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V., Wald- und Naturkindergartenverein, Gemeinde Kressbronn a. B.



Parkkonzert mit dem Musikverein Kehlen e. V. im Kressbronner Schlösslepark

Blasmusik vom Feinsten - das bietet der Musikverein Kehlen e. V. vom schönen Schussenstrand in Meckenbeuren. Ob Märsche oder Polkas, von Andreas Gabalier und Helene Fischer bis hin zu den „Toten Hosen“ oder Tina Turner – die Musiker der aktuellen „Blaskapelle des Südens“ bieten ein breites und abwechslungsreiches Programm für jedermann. Und auch das Schunkeln kommt nicht zu kurz. Verschiedene Solisten entführen das Publikum in eine Welt der Blasmusik und der guten Laune und die Sängerinnen und Sänger regen zum Mitsingen an. Diese Musikkapelle Kehlen wird man so schnell nicht vergessen.

Bei schlechter Witterung entfällt das Konzert.

Sonntag, 22. Mai 2022, 19:00 Uhr,
Konzertmuschel im Schlösslepark, Ecke Seestraße / Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B. Der Eintritt ist frei.

Geführte E-Bike Tour

Ortskundige Tourenführer erkunden gemeinsam mit der Gruppe für ca. 3 Stunden (rund 40 km) das abwechslungsreiche Kressbronner Umland. Für die Teilnahme ist ein verkehrssiche-



res E-Bike, ein geladener Akku und ein Helm Pflicht. Die Tour ist kostenlos und man kann ohne Voranmeldung teilnehmen, sie findet nur bei trockener Witterung statt.

Die geführte E-Bike Tour findet jeden Montag von 14:00 Uhr bis einschl. 10.10.2022 statt. Am 06.06.2022 findet keine E-Bike Tour statt. Treffpunkt ist die Tourist-Information Kressbronn a. B., Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.

Figurentheater Anne-Kathrin Klatt: „Wolkengucken“

**Jemand kommt, findet was und macht was draus.
Figurentheater ab 4 Jahren**

Wenn wir Wolken gucken, deuten wir was wir sehen, was wir kennen oder erinnern. Wir lassen die Phantasie spazieren gehen. Alles verwandelt sich ständig. Unter den Händen der Spielerin entsteht für Augenblicke ein Kosmos aus Formen und Farben, Figuren, Tieren, Kreaturen und Dingen... Wesen drängen hervor, wachsen und vergehen wieder. Das Flüchtige und das Beständige treffen aufeinander und erzählen ganz einfach: vom Leben. Wir freuen uns auf Euer Kommen.



**Mittwoch, 25. Mai 2022, um 17:00 Uhr
Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.**

1,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, nur Tageskasse.

Mit dem Bauern über den Bauernpfad – ein abendlicher Spaziergang mit Informationen über die regionale Landwirtschaft

Der Lehrpfad im Kressbronner Ortsteil Berg führt auf 2,5 km über den höchsten Punkt Kressbronns, die Straußner Halde, und bietet dort einen herrlichen Blick auf die österreichische und Schweizer Bergwelt, besonders das Säntismassiv. Alfons Schnell führt interessierte Gäste und Einheimische über den Bauernpfad und erklärt die jahreszeitliche Landwirtschaft, insbesondere den Obst- und Hopfenanbau in der Bodenseeregion.



An verschiedenen Stationen erfahren Kinder und Erwachsene interessante Informationen rund um die Themen Hopfen, Wein, Obst, Beeren, Geologie, Wald, Vieh- und Milchwirtschaft. Entlang des Weges bieten zahlreiche Bänke tolle Aussichtsöglichkeiten auf den See.

Erfahren Sie bei einem abendlichen Spaziergang mehr über unsere Kulturlandschaft und genießen Sie den Sonnenuntergang vom schönsten Aussichtspunkt Kressbronns.

Termine:

Freitag, 27.05.2022,	Donnerstag, 04.08.2022
Donnerstag, 09.06.2022,	Donnerstag, 18.08.2022
Freitag, 17.06.2022	Donnerstag, 01.09.2022
Donnerstag, 23.06.2022,	Donnerstag, 15.09.2022
Donnerstag, 07.07.2022	Donnerstag, 29.09.2022
Donnerstag, 21.07.2022,	

Treffpunkt und Uhrzeit: Wanderparkplatz Bauernpfad (Weinbichl), Kressbronn-Berg, Beginn: 18.00 Uhr, Dauer ca. 90 min. kostenfrei, ohne Voranmeldung

Gästebegrüßung – ein informativer Spaziergang durch den Ort

Die Tourist-Information heißt alle Gäste in Kressbronn am Bodensee herzlich willkommen. Zum Auftakt der Veranstaltung möchten wir Sie auf einen gemeinsamen Umtrunk mit Kressbronner Wein einladen und die ersten interessanten Geschich-



ten über Kressbronn am Bodensee erzählen. Im Anschluss werden wir Gästeführer Sie auf einen informativen Rundgang durch den Ort begleiten. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und Ihnen die „Insider“ aus Kressbronn am Bodensee zu verraten.

montags, 17:00 Uhr, kostenfrei, ohne Voranmeldung, entfällt bei Starkregen/Sturm. Treffpunkt: Tourist-Information Kressbronn a. B., Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.

Gemeindebücherei

An Kressbronn a. B. kommt man nicht vorbei

In Frankfurt am Main finden zurzeit zwei Ausstellungen mit Kressbronner Beteiligung statt.

Im Deutschen Architekturmuseum wurde am 1. Mai die vielbeachtete Ausstellung „Schön hier – Architektur auf dem Lande“ eröffnet. Die Gemeindebücherei ist hier mit einem Beitrag vertreten und schmückt sogar als Titelbild den Ausstellungskatalog.

„Kunst für Keinen 1933-1945“ in der Kunsthalle Schirn widmet sich Künstlerinnen und Künstlern, die während der NS-Zeit als „entartet“ galten, in Deutschland blieben und in die sogenannte „innere Emigration“ gingen. Die Galerie Lände ist hier mit mehreren Werken von Martha Hoepffner vertreten. Dies zeigt deutlich, wie hochwertig die Sammlung der Kressbronner Galerie ist. Beide Ausstellungskataloge können in der Bücherei entliehen werden.

Großer Büchereiflohmarkt an Himmelfahrt, 26. Mai, von 10.00 bis 15.00 Uhr im Seegarten. Nur bei trockenem Wetter, Ausweichtermin Freitag, 27. Mai.

Am Freitag, 27. Mai bleibt die Bücherei geschlossen.

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	15:00 – 18:00 Uhr

Notdienste

Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 - 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettngang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2,
88048 Friedrichshafen, Samstag, Sonn- und Feiertag
 von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettngang: Klinik Tettngang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr **Notruf 112**
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im
 Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr:
 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**,
 Mobilfunknetz: 22833

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Samstag, 21. Mai 2022 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Sonntag, 22. Mai 2022 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Dienstag, 24. Mai 2022 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Christi Himmelfahrt - Donnerstag, 26. Mai 2022

9.00 Uhr, Öschprozession, dann gemeinsame
 Eucharistiefeier auf dem Nunzenberg

Freitag, 27. Mai 2022 19.00 Uhr, Konzert Trio Toccata

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 22. Mai 2022

9.00 Uhr, Eucharistiefeier

17.00 Uhr, Maiandacht Kapelle Schleinsee

Christi Himmelfahrt - Donnerstag, 26. Mai 2022

9.00 Uhr, Öschprozession, dann gemeinsame Eucharistiefeier
 auf dem Nunzenberg

Maiandacht in der Marienkapelle am Schleinsee

Zum Mitfeiern der Maiandacht am Sonntag, 22. Mai um 17 Uhr in der Marienkapelle Mariä-Himmelfahrt am Schleinsee lädt die Kirchengemeinde herzlich ein. Bei der Maiandacht begleitet eine Querflöte die Orgel und die bekannten Marienrufe werden auch nicht fehlen. Wir beten zusammen und singen schöne Marienlieder. Dazu ergeht herzliche Einladung.



Zur gemeinsamen Öschprozession

An Christi Himmelfahrt, Do., 26. Mai sind beide Gemeinden wieder herzlich eingeladen. Wir treffen uns jeweils um 9 Uhr vor der Kressbronner bzw. Gattnauer Kirche und gehen dann in Prozession auf den Nunzenberg (beim Antennenmast). Unterwegs wird der erste Teil des Wortgottesdienstes gehalten. Am Treffpunkt führen wir die Feier gemeinsam weiter mit Evangelium, Predigt und Mahlfeier.

Bei zweifelhaftem Wetter wird die Entscheidung um 8.30 Uhr getroffen. Ein vorzeitiges Läuten um 8.30 Uhr bedeutet dann gemeinsamer Gottesdienst in der Kressbronner Kirche um 9.15 Uhr. Das Läuten zu üblicher Zeit (8.45 Uhr in Kressbronn, 8.50 Uhr in Gattnau) bedeutet: Die Prozession findet statt.

Die Minis von Gattnau und Kressbronn laden an Himmelfahrt wie in den vergangenen Jahren im Anschluss an den Gottesdienst noch zu einem Beisammensein bei Fingerfood und Getränken ein.

ökumenische Nachrichten:

„Saitenklang“

Herzliche Einladung zum „Saitenklang“ am Montag,

30. Mai um 20 Uhr in der Evangelischen Kirche in Kressbronn.

Nachdem uns das Coronavirus zwei Mal dazwischenkam, versuchen wir es noch einmal!

Wir starten wieder mit unseren ökumenischen Abenden zum Mitsingen oder einfach Zuhören. Eine Stunde mit Liedern, die die Seele berühren; Texte und Impulse, die in die Begegnung mit Gott führen; Gitarrenklänge, die etwas in unserem Inneren zum Klingen bringen möchten. Wir freuen uns auf Sie!

Jolanta Baumeister und Maria Schöberl

Evang. Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Gottesdienste

So, 22.05.22 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) –
Konfirmation 1. Teil (Abendmahl)
mit Kinderkirche

Do, 26.05.22 10.15 Uhr Christi Himmelfahrt
(Pfarrer Adt und Pfarrer Eidt)

Gemeinsamer Gottesdienst in Langenargen, Friedenskirche,
Kirchstraße 11

So, 29.05.22 10.00 Uhr Konfirmation (Pfarrer Adt)

Aktuelles

Do, 19.05.22 19.30 Uhr Gemeinsames Gebet an der Kirche

Di, 24.05.22 19.00 Uhr Frauengymnastik

Mi, 25.05.22 19:30 Uhr Freundeskreis für Suchtkranke

Christi Himmelfahrt am 26.05.22 um 10.15 Uhr

Wir feiern den Distrikts-Gottesdienst diesmal in Langenargen - gemeinsam mit Gemeindeglieder aus Langenargen und Eris Kirch. Bei gutem Wetter auf dem Kirchplatz, bei Witterungsbedingungen in der Friedenskirche (Adresse: Kirchstr. 11, Langenargen). Nach dem Gottesdienst sind Alle zum „SECCO“ eingeladen: Bei kleinem Imbiss und Getränken gibt es Gelegenheit zu Begegnung, Gespräch und Austausch unter der Linde (oder – falls das Wetter nicht mitspielt – im Gemeindesaal.) Wir freuen auf Ihr Kommen! Treffpunkt für Fahrgemeinschaften ist um 10.00 Uhr an der Christuskirche.

Unsere Gottesdienste

Ab sofort findet auch wieder die Ton-Übertragung des Gottesdienstes **nach draußen auf die Kirchwiese** statt.

Der untere Parkplatz (gegenüber der Kirche) ist bevorzugt für Personen die den Gottesdienst im Auto verfolgen wollen (drive-in).

Weiterhin können Sie auch unseren Live-Stream, immer Sonntags um 10 Uhr verfolgen. Den Link, sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.gemeinde.kressbronn.elk-wue.de/>

Neuapostolische Kirche Langenargen

Sonntag, den 22. Mai

9:30 Uhr, Gottesdienst gehalten durch Apostel Bauer,
Livestreamübertragung aus Friedrichshafen

Donnerstag, den 26. Mai

10:00 Uhr, Gottesdienst gehalten durch Stammapostel
Schneider, Livestreamübertragung aus Künzelsau

Verschiedenes

Festliches Konzert für zwei Trompeten und Orgel – Trio Toccata zu Gast in Kressbronn

Das Ensemble „Trio Toccata“ mit den Musikern Daniel Bucher und Florian Keller (Trompete) sowie Münsterorganist Patrick Brugger ist am Freitag, den 27.05. um 19.00 Uhr mit einem festlichen Konzert in der katholischen Kirche „Maria, Hilfe der Christen“ in Kressbronn zu Gast.



Mit einem abgestimmten Konzertprogramm vom Barock bis in die Romantik erklingen Werke wie z.B. die Triosonate von D. Gallo, das Trompetenkonzert von J. B. Loillet, das Hornkonzert von A. Vivaldi sowie französische und deutsche Orgelwerke aus der Romantik.

Im Mittelpunkt des Konzerts steht das Meisterwerk „Bilder einer Ausstellung“ von Modest Mussorgski, welches seit der Orchestrierung durch Maurice Ravel weltberühmt wurde. In einer besonderen Bearbeitung verspricht das Trio Virtuosität und eine klangliche Vielfalt mit sämtlichen Instrumenten aus der Trompetenfamilie.

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des Feiertages am kommenden

Donnerstag, 26. Mai 2022,

wird der Redaktions- und Anzeigen-

Annahmeschluss für die Ausgabe

in der Woche 21 vorverlegt auf

Montag, 23. Mai 2022, 12:00 Uhr

Die drei Musiker haben gemeinsam an der Musikhochschule in Stuttgart studiert und spielen als Solisten seit mehreren Jahren erfolgreich im In- und Ausland in dieser Besetzung. Als ein perfekt eingespieltes Trio und einem abwechslungsreichen Konzertprogramm zeichnen sich Ihre Konzerte auf besondere Art und Weise aus. Der Eintritt ist frei, um Spenden nach dem Konzert wird gebeten. Die Musiker freuen sich auf interessierte Zuhörer, weitere Infos unter: www.triotoccata.eu

Maiandacht in der Marienkapelle am Schleinsee

Zum Mitfeiern der Maiandacht am Sonntag 22. Mai um 17 Uhr in der Marienkapelle Mariä-Himmelfahrt am Schleinsee lädt die Kirchengemeinde herzlich ein. Bei der Maiandacht begleitet eine Querflöte die Orgel und die bekannten Marienrufe werden auch nicht fehlen. Wir beten zusammen und singen schöne Marienlieder. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Seniorenrat Kressbronn

Offenes Singen im Kapellenhof

Alle Sangesfreudige, ob jung oder alt, sind wieder zum monatlichen Offenen Singen eingeladen. Dieses bietet der Seniorenrat am Freitag, den 3. Juni von 17.00 – 18.00 Uhr im Kapellenhof an. Die Leitung haben Doris Schössner Bootz und Anneliese Locher. Es bedarf keiner musikalischen Ausbildung – die Freude am Volksliedersingen ist die einzige Bedingung.

Familientreff Kressbronn

Familientreff Café „Miteinander“, ein Ort der Begegnung

Jeden Montag von 09:00 - 11:30 Uhr sind Eltern und Kinder jeden Alters und jeder Kultur herzlich willkommen.

Das Familientreff Café „Miteinander“ ist ein Wohlfühlort, um Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Nach dem Motto, „raus aus der Anonymität, rein ins persönliche Miteinander“. Sind sie neugierig geworden? Dann lade ich sie herzlich ein:

Jeden Montag von 09:00 - 11:30 Uhr im Familientreff Kressbronn a. B., Seestraße 2, 88079 Kressbronn a. B.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 075 43-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42-94 18-60
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,55 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 38,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Aktuelle Woche

Freitag, 20.05.2022

19:30 Uhr Pflagestufe Null, Restkarten an der Abendkasse ab 18:30 Uhr, Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10

Samstag, 21.05.2022

19:30 Uhr Pflagestufe Null, Restkarten an der Abendkasse ab 18:30 Uhr, Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10

Sonntag, 22.05.2022

14:00 – 17:00 Uhr Frühjahrserwachen, Hofanlage Milz, Retterschen

19:00 Uhr Parkkonzert mit dem Musikverein Kehlen e. V., Konzertmuschel im Schloßlepark

Montag, 23.05.2022

9:00 – 11:30 Uhr Spielgruppe ab dem Laufalter, Familientreff, Seestraße 20

10:00 – 11:30 Uhr Babytreff (Geburt-Krabbelalter) Familientreff, Seestraße 20

14:00 – 17:00 Uhr Geführte E-Bike Tour, Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

17:00 Uhr Gästebegrüßung, Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

Dienstag, 24.05.2022

9:00 Uhr Nordic Walking, Festhallenparkplatz, Hauptstraße 39

9:30 – 11:00 Uhr Wandern rund um Kressbronn a. B. Stellwerk, Argenstraße 17

15:00 Uhr Saisonstart: Schnuppertauchen, Seglerhafen, Gohren

16:30 Uhr Kutschfahrt zur historischen Kabelhängebrücke Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

19:00 Uhr Bürgerforum Klimaschutz mit Themenmesse, Festhalle Kressbronn a. B.

Mittwoch, 25.05.2022

14:30 – 15:30 Uhr Ultramarin Hafenführung Fachmarkt Meichle und Mohr, Gohren

Abfuhrkalender

Bioabfall
am Dienstag, 24. Mai

Gelber Sack
am Mittwoch, 25. Mai



17:00 Uhr Figurentheater Klatt: „Wolkengucken“
Lände, Seestraße 24

Donnerstag, 26.05.2022 Christi Himmelfahrt

11:00 – 18:00 Uhr Kressbronner Kunstmarkt, Seegarten
10:00 – 15:00 Uhr Bücherflohmarkt der Gemeindebücherei
(nur bei gutem Wetter), Gemeindebücherei

Freitag, 27.05.2022

7:00 Uhr Blutfreitagsprozession, Weingarten
10:00 – 15:00 Uhr Ausweichtermin Bücherflohmarkt der Gemeindebücherei Kressbronn a. B.
11:00 – 18:00 Uhr Kressbronner Kunstmarkt, Seegarten
18:00 Uhr Spaziergang über den Bauernpfad,
Wanderparkplatz Bauernpfad, Berg
19:00 Uhr Konzert mit dem Trio Toccatà,
St. Maria Hilfe der Christen

Samstag, 28.05.2022

10:00 – 18:00 Uhr Kressbronner Kunstmarkt, Seegarten
11:00 – 17:00 Uhr SUP- und Schlauchboot-Test,
Gemeindehafen, Bodanhafen Ost
11:00 – 21:00 Uhr Aktionstag Seasports Bodensee,
Gemeindehafen, Bodanhafen Ost
19:30 Uhr Kiss meets Kressbronn,
Vall-Halla, Argenstraße 76

Sonntag, 29.05.2022

11:00 – 17:00 Uhr Kressbronner Kunstmarkt, Seegarten
11:00 – 21:00 Uhr Aktionstag Seasports Bodensee,
Gemeindehafen, Bodanhafen Ost
19:00 Uhr Parkkonzert mit der Musikkapelle Tannau
e. V., Konzertmuschel im Schloßlepark

Ausstellungen

Museum u. Galerie Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Ausstellung: Gestern-heute-übermorgen, Kooperationsprojekt mit dem Landesmuseum Brandenburg

Freitag und Samstag: 15:00 – 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie unter www.laende.kressbronn.info

Öffnungszeiten Lände-Café

Freitag und Samstag: 15:00 – 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Museum für historische Schiffsmodelle, Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Sportnachrichten

SPORTVEREIN KRESSBRONN

Hartes Spiel mit fairem Ergebnis für die Kressbronner Damen

Am letzten Sonntag fuhren die Kressbronner Damen nach Bergatreute, um dort gegen deren zweite Mannschaft anzutreten. Man ging als klarer Favorit in die Begegnung, machte es jedoch bereits in der ersten Halbzeit spannend. Trotz ca. achtzig Prozent Ballbesitz und einem Spiel in der gegnerischen Hälfte wollte der Ball seinen Weg ins Tor einfach nicht finden. Das langsame und nicht-laufintensive Spiel der Gegnerinnen machte es schwer, etwas Tempo aufzubauen. In der 23. Minute erlöste Lea F. dann ihr Team mit einem super Freistoß ins linke obere Eck! Durch die Umstellung in der Abwehr auf 2er-Kette und der Einwechslung von Isabelle H. kam dann zwar mehr Schwung ins Spiel und doch ging man nur mit einem 0:1 in die Pause. Und auch in der zweiten Halbzeit taten sich die SVK Damen erneut trotz deutlicher Überlegenheit schwer, den erfolgreichen Abschluss zu finden. Als in der 62. Minute dann Julia G. im Strafraum einen Elfmeter rausholte, versenkte Lea F. diesen gekonnt und erhöhte auf 2:0. Kurz darauf belohnte sich auch Isabelle H. per Weitschuss mit einem Sonntagstreffer. Verena K. tat es ihr in der 84. Minute gleich und besiegelte den Auswärtssieg durch ein weiteres schönes Tor. Obwohl die letzte halbe Stunde sehr von gegnerischen Fouls geprägt war, ließen sich die Damen nicht ablenken und gaben ihr Bestes das Spiel souverän zu beenden. Mit dem 4:0 im Gepäck ging es dann wieder heim, wäre doch deutlich mehr drin gewesen. Spielerisch war das zwar keine Glanzleistung, dafür ein kämpferischer Teamauftritt mit dem man einen Schritt weiter auf dem Weg in die Bezirksliga ist. Die nächste Begegnung ist dann am Sonntag den 29.05.2022 gegen den SV Immenried II auswärts. SB

Im ASSBAU-Stadion finden folgende Heimspiele statt:

Freitag, 20.05.

16:30 Uhr, E-Junioren: SV Kressbronn II – TSV Eriskirch II
18:30 Uhr, E-Junioren:
SV Kressbronn I – VfB Friedrichshafen II

Samstag, 21.05.

12:15 Uhr, D-Junioren:
SV Kressbronn I – SGM Schlachters/Hergen/Oberr I
14:30 Uhr, C-Junioren: SV Kressbronn – FC Isny I
17:00 Uhr, A-Juniorinnen: SV Kressbronn - FV Fulgenstadt

Sonntag, 22.05.

14:00 Uhr, B-Junioren:
SV Kressbronn – TSV Tettngang

Dienstag, 24.05.

18:00 Uhr, C-Junioren: SV Kressbronn – TSV Berg I

Mittwoch, 25.05.

18:30 Uhr, A-Junioren:
SGM Kressbronn/HeNoBo – SGM Schlachters/Hergen/Oberr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Eichert.

TURNVEREIN KRESSBRONN

TV Skiclub: Wanderung bei Scheidegg am Montag, den 23. Mai

Wegen dem Gewitterregen am vergangenen Montag konnte die Wanderung nicht durchgeführt werden, darum ein neuer Versuch am kommenden Montag.

Die leichte Rundwanderung, südlich von Scheidegg, führt in die von der Eiszeit geformten und abwechslungsreichen Landschaft auf Wanderwegen und Verbindungsstraßen über Hügel und Tobel. Wegstrecke ca. 14 km, Gehzeit ca. 3 - 4 Stunden, Höhendifferenz ca. 300 m. Nach der Wanderung ist am Ausgangspunkt Hagspiel eine Einkehr mit Blick auf die noch schneebedeckten Berge geplant.

Abfahrt mit PKW ab P-Stellwerk am Nonnenbachweg um 7:00 Uhr. Weitere Informationen bei der Anmeldung bis Sonntag 18:00 Uhr bei Günter Stöckl unter Tel. 08382-28995 (AB vorhanden)

Soziale Einrichtungen

Kinder- und Jugendtelefon

Anonyme Gesprächsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche des Deutschen Kinderschutzbundes Friedrichshafen, Telefon 0800/1 11 03 33, Montag – Freitag 15:00 – 19:00 Uhr (außer während den Sommerferien). Der Anruf ist kostenfrei.

Elternstresstelefon

Telefon 0800/1 11 03 33, Montag und Donnerstag von 9 – 11 Uhr (außer während den Sommerferien). Der Anruf ist kostenfrei.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Katharinenstraße 16 (Haus der kirchlichen Dienste) 88045 Friedrichshafen, Telefon 075 41 / 30 00 40

„Frauen helfen Frauen“ – Notruf

Hilfe und Beratung für Frauen und Mädchen bei Misshandlung und Vergewaltigung: Mo, Di, Do von 9:00 – 12:00 Uhr, Fr von 15:00 – 17:00 Uhr; Telefon 075 41 / 2 18 00

Trennung und Scheidung: Montags von 19:30 – 21:00 Uhr Friedrichshafen-Fischbach, Telefon 075 41 / 2 18 00

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Kressbronn und Umgebung

Dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr. Interessierte können sich gerne an folgenden Ansprechpartner wenden: Susanne Eiermann, Lebensräume für Jung und Alt, Kapellenhof Telefon: 07543-5600

Alten- und Pflegeheim Haus St. Konrad

Kurzzeitpflege und Dauerpflege, Telefon 075 43 / 96 03 - 100

Sozialstation St. Martin

Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Täglich rund um die Uhr erreichbar, Telefon 075 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettngang Telefon 075 42 / 95 20 74 oder Mobil 01 71 / 75 08 125

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Selbsthilfegruppe, mittwochs 19:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Ottenbergweg Daniel Maier, Telefon 07543/54532

AmbuCare – Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege Ursula Kottsiepe, Telefon 075 41 / 386 48 33 Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch

Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung

St.Gallus-Hilfe gGmbH, Karlstraße 28, 88069 Tettngang Kontakt: Telefon 075 42 / 95 10 44, adtt@st.gallus-hilfe.de Wir unterstützen auch in Kressbronn und Langenargen.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Diakonie Pfingstweid e. V., Hegenenstraße 2, 88069 Tettngang Kontakt: 075 42 / 97 04 08, ambulantehilfen@pfungstweid.de

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus

„Beschützendes Haus Bodenseekreis“

Zuflucht für von Gewalt betroffene Frauen Telefon 075 41 / 48 93 626, Fax 075 41 / 48 93 627,

Anstatt

Erinnerungswerte

Gut, wer sich erinnern kann,
an die Kriegs- und Nachkriegszeit,
wenn ein noch geblieb'ner Mann
für Gemeinschaft war bereit.

Wo man Strümpfe gegen Butter
tauschen oder hamstern ging,
wo an Werkzeug, Schrauben, Mutter
Nahrung, Sattsein, Leben hing.

Es war wie ein kleiner Schatz,
wenn man klug und mit Bedacht
aus dem Restekaffeesatz
einen laffen Trunk gemacht.

Wer kennt noch den Fachausdruck
fürs dünne Tee Alternativ?
„Blümchen-Kaffee“, „Muckefuck“! -
Wie labend der durchs Kehlchen lief!

Wer kennt Spielplatz Abenteuer
zwischen Trümmern, Schutt und Bomben,
wer die Geister, Ungeheuer,
in versteckten Katakomben! -

Plastisch werden Leid und Not,
wenn Erinnerung drin rührt.
PR-Routine mit dem Tod
zu kaltem, stumpfem Sinne führt.

Menschen, seid nicht ichbesessen,
löscht die Zwiste, die perfiden.
Seid brutal gegen Vergessen,
sucht Verständigung und Frieden.

Axel Rheineck

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen

Auf Grund von §§ 59, 60 und 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen am 2. Mai 2022 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

I. Verbandsverfassung

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz

- (1) Die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn am Bodensee und Langenargen schließen sich zu einem Gemeindeverwaltungsverband zusammen. Der Gemeindeverwaltungsverband trägt den Namen „Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn am Bodensee-Langenargen“.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B.

II. Aufgaben und Verwaltungsorgane

§ 2 Verbandsaufgaben

- (1) Der Verband berät die Verbandsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Verbandsmitglieder berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Verbandsmitglieder der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband erledigt für die Verbandsmitglieder in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):
 1. die Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen;
 2. die Straßenreinigung im Rahmen des vereinbarten Kehrplanes;
 3. die Zurverfügungstellung einer mobilen Hubarbeitsbühne (Ruthmannsteiger) zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und anderer Arbeiten im öffentlichen Raum;
 4. die Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Mitgliedsgemeinden im Feuerlöschwesen;
 5. die Veranlagung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB, einschließlich Globalberechnung und Kalkulation in den Bereichen Abwasser und Wasser;
 6. vorbereitende Bearbeitung von Abschlüssen und Steuererklärungen für die wirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe gewerblicher Art, Vorbereitung von Steuererklärungen der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern;
 7. die technische und rechtliche Betreuung sowie Beratung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung.

Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem BauGB, die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus, die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte verbleiben bei den einzelnen Verbandsmitgliedern.
- (3) Der Verband erfüllt anstelle der Verbandsmitglieder in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. die vorbereitende Bauleitplanung;
2. die soziale Beratung und Betreuung von Personen, die sich nach dem FlüAG in der Anschlussunterbringung befinden;
Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen verbleiben bei den einzelnen Verbandsmitgliedern.
- (4) Die Straßenreinigung nach Absatz 2 Nr. 2 kann auch für Gemeinden, die nicht im Verband Mitglied sind, insbesondere für die Gemeinden Nonnenhorn und Wasserburg (Bodensee), übernommen werden.
- (5) Der Verband übernimmt ferner die ihm übertragenen Aufgaben einer unteren Baurechtsbehörde.

§ 3 Verwaltungsorgane

Verwaltungsorgane des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

III. Verbandsversammlung

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht der Verband dem Verbandsvorsitzenden bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes zuständig ist. Die Verbandsversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verbandsverwaltung für deren Beseitigung durch den Verbandsvorsitzenden.
- (3) Ergeben sich Zweifel über die Zuständigkeit der Verbandsversammlung im Verhältnis zum Verbandsvorsitzenden, so entscheidet über die Zuständigkeit die Verbandsversammlung.

§ 5 Zusammensetzung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern kraft Amtes der Verbandsmitglieder und zwölf weiteren Vertretern, von denen vier auf die Gemeinde Eriskirch, vier auf die Gemeinde Kressbronn a. B. und vier auf die Gemeinde Langenargen entfallen. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.
- (2) Für jeden weiteren Vertreter ist von jedem Verbandsmitglied mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

§ 6 Geschäftsgang

- (1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der GemO über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem GKZ und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, sie soll jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen werden. Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.
- (3) Die Bürgermeister, im Verhinderungsfall die zur Vertretung berufenen Personen, sind in der Verbandsversammlung Stimmführer für das jeweilige Verbandsmitglied.
- (4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in den Verband oder über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbandes und über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen der Zustimmung aller Verbands-

mitglieder, ebenso der Beschluss über die Auflösung des Verbandes.

- (5) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsitzenden, vom Schriftführer und mindestens von einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung jedes Verbandsmitgliedes zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der nächsten Verbandssitzung, spätestens jedoch innerhalb von zehn Monaten, zur Kenntnis zu bringen. Jedem Verbandsmitglied ist eine Ausfertigung des Protokolls zu übersenden.

IV. Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung

§ 7 Rechtsstellung und Wahl

- (1) Soweit das GKZ und diese Verbandsatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der GemO über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.
- (2) Der Verbandsvorsitzende, der erste und der zweite Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet eine Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter statt. Scheidet ein Stellvertreter vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.
- (3) Die Verbandsmitglieder stellen möglichst abwechselnd den Verbandsvorsitzenden. Verbandsvorsitzender muss ein Bürgermeister eines Verbandsmitglieds sein.

§ 8 Zuständigkeit

- (1) Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung, er leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Verband. Der Verbandsvorsitzende ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Soweit Weisungsaufgaben zu erledigen sind, erledigt der Verbandsvorsitzende diese in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn der Verband in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
 3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12, von Angestellten der TVöD-Entgeltgruppen bis einschließlich EG 12 sowie bis einschließlich S 16, Elternzeitvertretungen und Aushilfsangestellten, Honorarkräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie ehrenamtlich Tätigen;
 4. die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen befristet auf ein Jahr an die Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten;
 5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis 10.000 Euro, Unterstützungen und Arbeitsgeberdarlehen im Rahmen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Richtlinien;

6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen in unbeschränkter Höhe;
8. den Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbandes im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 Euro;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 35.000 Euro;
12. die Bestellung von Bürgern der Verbandsmitglieder zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
13. die Hinzuziehung sachkundiger Einwohner der Verbandsmitglieder und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Verband;
14. die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen Mitglieder der Verbandsversammlung oder andere ehrenamtlich tätige Personen.

§ 9 Verbandsverwaltung

- (1) Die Aufgaben der Verbandsverwaltung werden von der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen, soweit der Verband nicht eigene Bedienstete einstellt.
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbediensteten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplanes einstellen.
- (3) Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter einzelner Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder bedienen. Bedient sich der Verband Bediensteter anderer Verbandsmitglieder, ist das Nähere durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Verband und dem jeweiligen Verbandsmitglied zu regeln.
- (4) Verletzt ein Bediensteter eines Verbandsmitglieds oder ein Bediensteter des Verbandes in Ausübung einer Verbandsaufgabe die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.
- (5) Der Verband kann zur Aufgabenerfüllung ein Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum auch außerhalb der Sitzgemeinde Kressbronn a. B. betreiben.

V. Finanzierung

§ 10 Finanzierung

- (1) Der dem Verband entstandene nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:
1. bei der Aufgabe nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 werden die Kosten im folgenden Verhältnis aufgeteilt:

a) Gemeinde Kressbronn a. B.:	33 vom Hundert;
b) Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert;
c) Gemeinde Eriskirch:	17 vom Hundert;
 2. bei der Aufgabe nach § 2 Absatz 2 Nr. 3 nach dem für die einzelnen Verbandsmitglieder tatsächlich entstandenen Aufwand;
 3. bei allen übrigen vom Verband wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen der Verbandsmitglieder.

- (2) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gesondert nach vorheriger Vereinbarung umgelegt, wobei Leistungen und Gegenleistungen zwischen Verbandsmitgliedern und Verband in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben.
- (3) Die Umlage ist mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Verbandsmitglieder zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresumlage zu leisten. Abweichende Anforderungen von Vorauszahlungen sind nach Kassenlage der Verbandskasse möglich.

VI. Öffentliche Bekanntmachungen

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes haben bei allen Verbandsmitgliedern nach der jeweils geltenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zu erfolgen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 12 Auflösung

- (1) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörige Verbandsmitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage.
- (2) Sonderregelungen bei der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit dem bei der Beschaffung angewandten Finanzierungsschlüssel aufzuteilen.
- (3) Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe des Verbandsmitgliedes, in dem sich der Sitz des Verbandes befindet. Die übrigen Verbandsmitglieder haben ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu erstatten.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung vom 29. Juni 2017, einschließlich aller Änderungen, außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 2. Mai 2022

gez. Arman Aigner

Verbandsvorsitzender

Heilungsvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee-Langenargen

Auf Grund von §§ 1 und 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee-Langenargen am 11. Mai 2022 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

I. Verbandsverfassung

§ 1 Verbandsmitglieder

Die Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen bilden zur gemeinsamen Reinigung und Ableitung des auf ihren Gemarkungen anfallenden Abwassers sowie zur Erstellung und zum Betrieb der hierzu notwendigen Anlagen einen Zweckverband.

§ 2 Name und Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn am Bodensee-Langenargen“ (kurz: Abwasserzweckverband Kressbronn a. B.-Langenargen).
- (2) Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B.

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen der Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen.

II. Aufgaben und Verbandsorgane

§ 4 Verbandsaufgaben

- (1) Zur Reinhaltung des Bodensees hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallende Abwasser zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen. Der Verband errichtet, unterhält und betreibt hierzu eine verbandseigene Kläranlage.
- (2) Daneben übernimmt der Verband in eigener Zuständigkeit:
 1. die Wartung, Pflege, Aufsicht und Instandhaltung über die Abwasserpumpwerke, Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken nach Anforderung für die Verbandsgemeinden;
 2. die Wartung, Pflege, Aufsicht und Instandhaltung der gesamten Abwasser- und Regenwasserkanäle der beiden Verbandsgemeinden, einschließlich der Zu- und Abläufe, Vorfluter und Sammler nach Anforderung für die Verbandsgemeinden;
 3. die Errichtung, Unterhaltung und Vermietung von Wohnraum im ehemaligen Klärmeisterwohnhaus für Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung der Verbandsmitglieder.

§ 5 Verbandsanlagen

- (1) Der Verband erstellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Sie werden von ihm betrieben, unterhalten und je nach Bedarf erneuert oder erweitert. Im Übrigen verbleiben die Errichtung, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die Tragung der Kosten von Anlagen und Einrichtungen bei den Verbandsgemeinden.
- (2) Jeder Anschluss an die Verbandsanlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Verbandes. Die Zustimmung ist von den Verbandsmitgliedern schriftlich zu beantragen. Die Verbandsmitglieder haben bei der Antragstellung auf eine etwa notwendig werdende Vorbehandlung gewerblichen Abwassers hinzuweisen. Die Zustimmung des Verbandes ist den Verbandsmitgliedern zu erteilen, wenn der Anschluss technisch einwandfrei hergestellt wird und den Verbandsinteressen nicht zuwiderläuft.

- (3) Der Verband kann von den Verbandsmitgliedern verlangen, dass gewerbliches Abwasser vorbehandelt wird, wenn der Bestand oder die Funktionsfähigkeit der Verbandsanlagen gefährdet ist. Das gleiche gilt, wenn durch die besondere Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers erhöhte Betriebskosten zu erwarten sind, es sei denn, das Verbandsmitglied verpflichtet sich durch eine gesonderte Vereinbarung, die erhöhten Betriebskosten zu tragen.
- (4) Das Abwasser innerhalb der Verbandsanlagen ist Eigentum des Verbandes.

§ 6 Anzeigepflicht der Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder sind gehalten, den Verband unverzüglich zu benachrichtigen, sofern ihnen Veränderungen an der Ortskanalisation oder der Beschaffenheit des abzuführenden Abwassers bekannt wird, die sich in unvorhergesehener Weise auf die Verbandsanlagen auswirken, deren Wirksamkeit beeinträchtigen oder die Erfüllung der Verbandsaufgaben erschweren können.

§ 7 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

III. Verbandsversammlung

§ 8 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Die Verbandsversammlung ist die Vertretung der Verbandsmitglieder und das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht der Verband dem Verbandsvorsitzenden bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes zuständig ist. Die Verbandsversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verbandsverwaltung für deren Beseitigung durch den Verbandsvorsitzenden.
- (3) Ergeben sich Zweifel über die Zuständigkeit der Verbandsversammlung im Verhältnis zum Verbandsvorsitzenden, so entscheidet über die Zuständigkeit die Verbandsversammlung.

§ 9 Zusammensetzung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern kraft Amtes der Verbandsmitglieder und acht weiteren Vertretern, von denen vier auf die Gemeinde Kressbronn a. B. und vier auf die Gemeinde Langenargen entfallen. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.
- (2) Für jeden weiteren Vertreter ist von jedem Verbandsmitglied mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

§ 10 Geschäftsgang

- (1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der GemO über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem GKZ und dieser Verbandsatzung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, sie soll jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen werden. Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.
- (3) Die Bürgermeister, im Verhinderungsfalle die zur Vertretung berufenen Personen, sind in der Verbandsversammlung Stimmführer für das jeweilige Verbandsmitglied.

- (4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in den Verband oder über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbandes und über die Änderung der Verbandsatzung bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.
- (5) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsitzenden, vom Schriftführer und mindestens von einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung jedes Verbandsmitgliedes zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der nächsten Verbandssitzung, spätestens jedoch innerhalb von zehn Monaten, zur Kenntnis zu bringen. Jedem Verbandsmitglied ist eine Ausfertigung des Protokolls zu übersenden.

IV. Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung

§ 11 Rechtsstellung und Wahl

- (1) Soweit das GKZ und diese Verbandsatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der GemO über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Scheidet der Verbandsvorsitzende vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet eine Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter statt. Scheidet ein Stellvertreter vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.
- (3) Die Verbandsmitglieder stellen möglichst abwechselnd den Verbandsvorsitzenden. Verbandsvorsitzender muss ein Bürgermeister eines Verbandsmitgliedes sein.

§ 12 Zuständigkeit

- (1) Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung, er leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Verband. Der Verbandsvorsitzende ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Soweit Weisungsaufgaben zu erledigen sind, erledigt der Verbandsvorsitzende diese in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn der Verband in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
 3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12, von Angestellten der TVöD-Entgeltgruppen bis einschließlich EG 12 sowie bis einschließlich S 16, Elternzeitvertretungen und Aushilfsangestellten, Honorarkräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie ehrenamtlich Tätigen;
 4. die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen befristet auf ein Jahr an die Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten;

5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis 10.000 Euro, Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der von der Verbandsversammlung beschlossenen Richtlinien;
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen in unbeschränkter Höhe;
8. den Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbandes im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 Euro;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 35.000 Euro;
12. die Bestellung von Bürgern der Verbandsmitglieder zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
13. die Hinzuziehung sachkundiger Einwohner der Verbandsmitglieder und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Verband;
14. die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen Mitglieder der Verbandsversammlung oder andere ehrenamtlich tätige Personen.

§ 13 Verbandsverwaltung

- (1) Die Aufgaben der Verbandsverwaltung werden von der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen, soweit der Verband nicht eigene Bedienstete einstellt.
- (2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbediensteten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplanes einstellen.
- (3) Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter einzelner Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder bedienen. Bedient sich der Verband Bediensteter anderer Verbandsmitglieder, ist das Nähere durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen dem Verband und dem jeweiligen Verbandsmitglied zu regeln.
- (4) Verletzt ein Bediensteter eines Verbandsmitglieds oder ein Bediensteter des Verbandes in Ausübung einer Verbandsaufgabe die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

V. Finanzierung

§ 14 Finanzierung

- (1) Der dem Verband entstandene nicht anderweitig gedeckter Aufwand wird, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird oder sofern nichts anderes vereinbart wird, auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis 50 vom Hundert von der Gemeinde Kressbronn a. B. und 50 vom Hundert von der Gemeinde Langenargen umgelegt.
- (2) Die Finanzierungsumlage setzt sich für die Aufgabe nach § 4 Abs. 1 zusammen aus der Investitions-, Tilgungs-, Zins-, Betriebskosten- und Abschreibungsumlage. Die Umlage ist von den Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid zu erheben. Die Finanzierungsumlage setzt sich für die Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 zusammen aus der Betriebskosten- und Abschreibungsumlage. Die Umlage ist von den Ver-

bandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid zu erheben. Die Abschreibungsumlage erfasst nur die direkt vom Verband angeschafften Anlagegegenstände.

- (3) Die Finanzierungsumlagen sind mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Verbandsmitglieder zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresumlage zu leisten. Abweichende Anforderungen von Vorauszahlungen sind nach Kassenlage der Verbandskasse möglich.
- (4) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 4 Abs. 1 für die Betriebsanlagen, den Erwerb des beweglichen Vermögens und den Ausbau der Kläranlage werden, sofern kein abweichender Schlüssel festgelegt wird, in folgendem Verhältnis umgelegt:

1. Gemeinde Kressbronn a. B.:	60 vom Hundert;
2. Gemeinde Langenargen:	40 vom Hundert.

 Für folgende Maßnahmen wird ein abweichender Schlüssel festgelegt:
 1. Ausbau der Kläranlage um eine Pulveraktivkohlereinigungsstufe, einschließlich aller notwendigen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen:

a) Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
b) Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert;
 2. Ausbau der Biologie, einschließlich aller notwendigen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen:

a) Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
b) Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert;
 3. Ausbau und Modernisierung der Faulbehälter:

a) Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
b) Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert;
 4. Aufstockung oder Neubau des Betriebsgebäudes zur Trennung des Schwarz-Weiß-Bereiches:

a) Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
b) Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert;
- (5) Die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlagen nach § 4 Abs. 1 werden in dem Verhältnis aufgeteilt, wie die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Darlehen für die einzelnen Maßnahmen zugerechnet wurden.
- (6) Die Kosten für den Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung der Verbandsanlage nach § 4 Abs. 1 werden auf die Mitglieder nach Maßgabe der auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden anteiligen Belastungswerte umgelegt (Betriebskostenumlage). Der Kostenverteilungsschlüssel beträgt:

1. für die Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
2. für die Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert.

 Der Kostenverteilungsschlüssel wird neu festgesetzt, wenn sich durch Überprüfungen die Kostenanteile der Verbandsgemeinden um mehr als 30.000 Euro verändern. Berechnungsgrundlage ist das dem Jahr der Antragstellung vorangegangene Ergebnis der Haushaltsrechnung. Überprüfungen finden in einem Abstand von jeweils zwanzig Jahren statt, sofern sich zuvor keine besonderen Veränderungen in den Belastungswerten ergeben.
- (7) Die der Gemeinde Kressbronn a. B. für die Verbandsverwaltung entstehenden Kosten werden von den Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis getragen:

1. Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
2. Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert.
- (8) Die Finanzierung der Aufgaben nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 und 2 erfolgt durch Weiterberechnung der Kosten bis zum 31. August 2022 nach dem tatsächlichem Aufwand an die Verbandsmitglieder. Die ab dem 1. September 2022 entstehenden Kosten werden von den Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis getragen:

3. Gemeinde Kressbronn a. B.:	50 vom Hundert;
4. Gemeinde Langenargen:	50 vom Hundert.

- (9) Die Finanzierung der Aufgaben nach § 4 Absatz 2 Nr. 3, die nicht dem Abwassergebührensschuldner zurechnet werden können, erfolgt durch gesonderte Vereinbarung außerhalb des Gebührenhaushalts Abwasser.

VI. Öffentliche Bekanntmachungen

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes haben bei allen Verbandsmitgliedern nach der jeweils geltenden Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen zu erfolgen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 16 Aufnahme neuer Mitglieder und Auflösung

- (1) Wird ein neues Mitglied in den Verband aufgenommen, so sind die Bedingungen und das Verfahren der Aufnahme, soweit nicht gesetzlich geregelt, im Einzelfall durch einen von der Versammlung zu beschließenden Aufnahmevertrag zu regeln.
- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Verband aus, so sind die Bedingungen und das Verfahren des Ausscheidens, soweit gesetzlich nicht geregelt, durch einen von der Versammlung zu beschließenden Austrittsvertrag zu regeln. Der Austritt kann nur zum Jahresende mit einer Frist von 18 Monaten erklärt werden. Verbleibt durch den Austritt eines Mitglieds nur noch ein Verbandsmitglied, muss der Verband aufgelöst werden.
- (3) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörigen Verbandsmitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage.
- (4) Sonderregelungen bei der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit dem bei der Beschaffung angewandten Finanzierungsschlüssel aufzuteilen.
- (5) Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe des Verbandsmitgliedes, in dem sich der Sitz des Verbandes befindet. Die übrigen Verbandsmitglieder haben ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu erstatten.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen vom 19. Dezember 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 12. Mai 2022

gez. Daniel Enzensperger

Verbandsvorsitzender

Genehmigungsvermerk:

Die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen wurde gem. §§ 7, 21 Absatz 1 GKZ vom Landratsamt Bodenseekreis als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. Mai 2022 genehmigt.

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO un-

beachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausschreibung der Vergabe von fünf Wohnbauplätzen für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Bachtobel“

Die Gemeinde Kressbronn a. B. schreibt folgende Wohnbauplätze im Baugebiet „Bachtobel“ zur Vergabe an genossenschaftlich oder gemeinnützig ausgerichtete Wohnbaugesellschaften, Körperschaften, Gesellschaften, Vereine und juristische Personen des öffentlichen Rechts auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Wohnbauflächenvergabeberichtlinie III aus:

Bauplatz-Nr.	Voraussichtliche Größe	Erschließungszustand	Mindestkaufpreis
26	907 m ²	vollerschlossen	575 €/m ²
27	910 m ²	vollerschlossen	575 €/m ²
28	1.092 m ²	vollerschlossen	575 €/m ²
29	855 m ²	vollerschlossen	575 €/m ²
30	1.208 m ²	vollerschlossen	575 €/m ²

Bei einer Vergabe auf Grundlage der Wohnbauflächenvergabeberichtlinie III der Gemeinde Kressbronn a. B. erhält den Zuschlag, wer anhand der Vergabekriterien die höchste Punktzahl erreicht. Die Veräußerung der Bauplätze Nr. 26 bis 30 erfolgt nur insgesamt. Es sind keine Teilerwerbe möglich. Der festgelegte Mindestkaufpreis beträgt für alle Grundstücke 575,00 €/m². Der Bewerbungszeitraum beginnt am 23. Mai 2022 um 0:00 Uhr und endet am 22. August 2022 um 24:00 Uhr (Bewerbungsschluss). Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über den vorgefertigten Bewerbungsbogen für die Vergabe von Wohnbauflächen an genossenschaftlich oder gemeinnützig ausgerichtete Wohnbaugesellschaften, Körperschaften, Gesellschaften und Vereine. Eine Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn die Unterlagen zum Nutzungs-, Gestaltungs- sowie Parkplatzkonzept beigefügt wurden. Für die Bewerbung ist die Absicherung der Kaufpreiszahlung sowie die Umsetzung der drei Konzepte mit Nachweis einer Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts erforderlich. Die Finanzierungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate sein. Zulässig sind außerdem nur Bewerbungen, deren Nutzungskonzept vorsieht, die gesamte vergebene Fläche unter Ausnutzung der baurechtlichen Zulässigkeit mit Wohnbebauung zu bebauen sowie hierbei einen Anteil von mindestens 25 % der Wohnungen als geförderten Wohnungsbau zu errichten und für die eine höchstzulässige Miete gilt, die 20 % unter der aktuellen ortsüblichen Vergleichsmiete liegt (Mietpreisbindung). Die Dauer der Mietpreisbindung ist dabei grundsätzlich auf die Dauer der öffentlichen Förderung, mindestens jedoch 15 Jahre, zu bemessen. Eine transparente Darstellung der Vergabekriterien sowie weitere Informationen zur Vergabe finden Sie auf der Homepage der Gemeinde, abrufbar unter www.kressbronn.de/aktuelles/bauplaetze-und-gewerbeflaechen/.

Berücksichtigt werden außerdem nur rechtzeitig eingegangene und vollständige Bewerbungen antragsberechtigter Institutionen. Bewerbungen können im Bewerbungszeitraum beim Sachgebiet Bau- und Umweltverwaltung im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen der Gemeinde Kressbronn a. B., Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. eingereicht werden. Die Gemeinde bittet, von Anrufen und E-Mails nach Möglichkeit abzusehen.

Praxis Dr. med Martina Krell

Die Praxis ist vom 27. Mai 2022 bis 3. Juni 2022 wegen Urlaub geschlossen

Ab Dienstag, 7. Juni 2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Vertretung durch Dr. Lang, Dr. Wefing und Dr. Galle
Um Terminvereinbarung wird auch dort gebeten!

Dr. med. Martina Krell,
Nonnenbacher Weg 29, 88079 Kressbronn, Telefon 07543-6444

Ambulante Pflege • Tagespflege

Pflegedienst - Tagespflege

KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten

*Wir helfen
Ihnen gerne*

88069 Tettngang, Kirchstraße 18
Telefon 075 42/95 2074 oder Mobil 0171-7 50 81 25
christine.konzett@konzett.org

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom 18.05. bis 24.05.2022

Hackfleisch
gemischt 100 g **0,99 €**

Gyrosplatte
fertig mariniert 1 kg **13,90 €**

Kalbsfleischleberwurst
im Gold Darm 100 g **1,29 €**

Salamiaufschnitt
vielfach sortiert 100 g **1,99 €**

SUPER SONDERPREIS

Fleischsalat
mit und ohne Joghurt
250 g Becher **1 Becher 2,50 €**

Snack der Woche:
Schinken-Käse-Seele
1 Stück **3,25 €**



Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn

Sie möchten verkaufen? Wir helfen Ihnen!

WOHNUNGEN+HÄUSER+BAUGRUNDSTÜCKE

+ Kostenfreie Immobilienwertermittlung und Beratung
+ RUNDUMSERVICE von A-Z (Erstgespräch bis zur Übergabe)

Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43/9 60 06 50, 01 71 - 8 21 62 28 www.immobilien-mutzel.de



KÜCHEN

Markenqualität vom Spezialisten

Küchenmodernisierung
Geräte + Arbeitsplattentausch

Möbel • Türen • Küchen
Werkstatt für
individuellen Innenausbau

**Schreinerei
Küchenstudio
Rechtsteiner**



Sandgraben 4
88142 Wasserburg
Telefon (083 82) 98 58-0
Telefax (083 82) 98 58-38
info@rechtsteiner.de
www.rechtsteiner.de

KREUZWORTRÄTSEL

dichtauf- fort- laufend	Fluss durch München	Kaiser der Fran- zosen	Straßen- bahn (süddt.)	briti- scher Sagen- könig	Klebe- mittel	franz. Stadt an der Loire	Stadt am Nieder- rhein (NRW)	Flaum- feder	Fisch- fang- gerät
4									
Frau Abra- hams im A. T.				Meeres- algen- pflanze	6	erstes sicht- bares Zeichen		2	
moderne Klein- wohnung (engl.)							Einfall, Gedanke		Schluss
			1	größeres Grund- stück	Aussicht; Augen- ausdruck	Wirkstoff im Tee			Wechsel- gebet
chemi- sches Element	nicht öffent- lich; per- sönlich		eine Lie- besbezie- hung an- knüpfen				wunder- tätige Schale der Sage	Schneide- werkzeug mit Zähnen	
hand- liches Doppel- fernrohr			Film- reportage (Kurz- wort)	Sitz- bereich im Theater		natür- licher Kopf- schmuck	Gebärde		7
					3			kleines hirsch- artiges Waldtier	Körper- glied
junge Sing- gemein- schaft	japani- sche Hafen- stadt						Wett- kampfstä- tte; Manege		
				Pflan- zenteil zur Ver- mehrung					
Kraft- stoff auf- füllen	europä- ischer Staat						Unter- kunft, Wohnung		5

Lösung:

„Aufruf zur
Umfrage der
Gemeinde“

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7



Die Auflösung
des Rätsels in der
letzten Ausgabe war
„KLIMASCHUTZ“

Immer top informiert:

Abonnieren Sie Ihre „Kleine Seepost“ druck-frisch in Ihren Briefkasten oder digital per E-Mail!



Jetzt bestellen und abonnieren unter:
 abo@kleine-seepost oder Telefon 07542 9418-60
 Print- oder Digital-Abo oder beides!

Abo-Bestellschein Gemeindeblatt Kressbronn a.B. „Die kleine Seepost“

Ich möchte das Gemeindeblatt der **Gemeinde Kressbronn a.B.** lesen:

- in gedruckter Form in meinem Briefkasten (38 € pro Jahr, inkl. Zustellung)
- in digitaler Form als E-Paper (30 € pro Jahr) per Mail an: _____
- in Kombi: gedruckt und in digitaler Form: € 45 pro Jahr

Liebe zukünftige Leserinnen und Leser,

das unten aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat wurde entwickelt, um Ihnen noch mehr Sicherheit zu geben.

Für Sie ist es bequem und praktisch, wenn Ihr Jahresabonnement automatisch abgebucht wird.

Abonnent Vor- und Nachname (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail für Rückfragen

Ort, Datum, Unterschrift

DE _____
 IBAN _____

Kontoinhaber (falls abweichend vom Abonnenten)

Ort, Datum, Unterschrift

**Hallo
Schuljahrgänger 35/36**

Wir treffen uns am Freitag,
den 20. Mai 2022
um 17:00 Uhr im Weinrädle
Fiegle in Berg. Bitte weitersagen
Tel. Luise 6130 und Manfred 50520

Machen Sie mehr aus
Ihrem Grundstück.

**baugrund
gesucht**

**JETZT
INFORMIEREN
+49 8382
96060**

iR

i+R Wohnbau Lindau GmbH ir-wohnbau.com

**Autohaus
FELDER**
Ihr zuverlässiger Partner

Oberhofer Str. 1, 88069 Tettnang
Telefon 0 75 42/50 90 97
www.autohaus-felder.de

RENAULT
Passion for life

Renault Service:
Kompetenz & Qualität
zum günstigen Preis

**„Unsere neuen Fenster – pünktlich,
sauber und umsichtig montiert!“
Mit 20% Zuschuss vom Staat!**

**Christoph
Rothenhäusler
Ihr Fachberater**

Reich:
Alles
richtig
gemacht!

Reich
Fenstervisionen

mobil 01523-849 66 51
www.meinreichfenster.de

Ihr Renovierungsprofi für Fenster | Rollläden | Haustüren

**HELP FOR
ART COLLECTORS**

**SIE MÖCHTEN
WISSEN, WIE ALT
IHR HOLZ(KUNST)-
OBJEKT IST?**

**WIR PRÜFEN DIE
ECHTHEIT MIT
WISSENSCHAFTLICHER
ANALYSE.**

- **GEMÄLDE:**
Altersbestimmung der Holztafel
oder des Holzspanrahmens
- **AFRIKANISCHE KUNST:**
Altersbestimmung von
Holzfiguren und Masken
- Altersbestimmung von
**IKONEN, FASTNACHTS-
LARVEN, MÖBEL, HEILIGEN-
FIGUREN, BUDDHA, BALKEN**

www.help-for-art-collectors.com

Wir planen Ihr barrierefreies Bad

Machen Sie gleich einen Termin mit Ihren Badprofis aus.

team HÖRMANN
GEBÄUDETECHNIK • ENERGIESYSTEME

Otto-Lilienthal-Straße 30
88046 Friedrichshafen
Tel.: +49 (75 41) 95 99 0 - 55
info@hoermann-fn.de

**www.hoermann-fn.de
am Flughafen**

STENDEL
IMMOBILIENSERVICE
sachlich • sicher • solide

Mitglied im
Immobilien-
verband
Deutschland

ivd

Immobiliensprechstunde nach Vereinbarung

SIE möchten...

- ... Ihr Haus oder Ihre Immobilie verkaufen?
- ... den Marktwert Ihrer Immobilie wissen?
- ... den sicheren Ablauf beim Verkauf erfragen?
- ... oder sich über Vermietung informieren?

Kommen Sie in unsere Sprechstunde!
Kostenlos, unverbindlich und diskret!

Voranmeldung unter:
Stengel Immobilienservice - Mühlstraße 10 - 88085 Langenargen
Tel.: +49 (0) 7543 - 30 28 234 oder Mobil: +49 (0) 160 9626 5323
E-Mail: info@stengel-immobilienservice.de
www.immobiliensmakler-langenargen.de

**leben am
bodensee**
Eine Marke der
Sparkasse Bodensee

**Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?
GUTSCHEIN**

Planen Sie, Ihre Immobilie zu verkaufen oder möchten wissen,
was diese aktuell wert ist? Bei uns erhalten Sie eine kostenlose, unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung – lösen Sie dazu einfach diesen
Gutschein ein.

Eine erste Einschätzung zum Wert Ihrer Immobilie können Sie auch online vornehmen.
Für eine detaillierte Beratung vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin bei uns
unter **leben-am-bodensee.de/marktpreiseinschaetzung** oder
Tel. 07541 704-4774

leben-am-bodensee.de

AB SOFORT suchen wir:



Freundliche, engagierte MITARBEITER*IN (m/w/d) für unseren SUPERMARKT in Vollzeit.

Sie sind zuverlässig und flexibel einsetzbar, arbeiten selbstständig und kundenorientiert, sind bereit an den Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten und haben sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch? Dann bieten wir Ihnen eine 5-Tage-Woche sowie eine Wieder-einstellungsgarantie für die Saison 2023.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an:

Karl Frey Campingplatzbetriebe GmbH
Frau Cornelia Ertle
Schnaidt 13, 88079 Gohren/Kressbronn
cornelia.ertle@campingplatz-gohren.de



Jede Woche top informiert



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Beim Landratsamt Bodenseekreis ist folgende Stelle zu besetzen:

Hauswirtschaft (m/w/d)

befristete Vollzeitstelle im Amt für Migration und Integration;
nach EG 5 TVöD

Bitte beachten Sie die ausführliche
Stellenausschreibung unter
www.bodenseekreis.de/stellenangebote.
Bei Interesse bewerben Sie sich bitte dort
ausschließlich über unser Bewerbungsportal
bis 29. Mai 2022.



www.stelleninserate.de

PflegeHilfe⁺

Leben neu organisiert Seit 2012 in der Region Bodensee Allgäu Oberschwaben

Minijob / Teilzeit / Vollzeit für Haushaltsnahe Dienstleistungen

Wir suchen

Mitarbeiter-in/Hauswirtschaftler-in/Altenpfleger-in (m/w/d) für die stundenweise Hilfe/Unterstützung/Entlastung von Senioren und Pflegebedürftigen im Bereich der Hauswirtschaft, Versorgung, Betreuung und Begleitung zum Einsatz in den Landkreisen FN und RV.

Wir bieten

- + Arbeiten wann und so viel Sie möchten
- + Wohnortnahe Einsätze
- + Ein familiäres Team
- + Umfassende Fortbildungen
- + Attraktiver Stundenlohn
- + Betriebliche Krankenzusatzversicherung
- + Ein Betriebsfahrzeug für die Kundenbesuche oder einen Firmenwagen (Für Teil-/Vollzeitstelle)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner: PflegeHilfePlus
Ralf Petzold (Inhaber) und
Sandra Theiß Tel.: 07528-9218178

Mail: kontakt@pflegehilfe.plus
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch
www.pflegehilfe.plus

KRESSBRONN A. B.
LANGENARGEN

ZWECKVERBAND
ABWASSERREINIGUNG

Der Abwasserzweckverband Kressbronn a. B.-Langenargen sucht zum 1. September 2022 eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Der Abwasserzweckverband betreut die Kläranlage in der Gemarkung Kressbronn a. B. sowie die Pumpwerke und Staukanäle der beiden Verbandsgemeinden. Die Anlage ist aktuell für 24.000 Einwohner ausgelegt und technisch auf einem sehr hohen Stand.

Ihre Aufgaben:

- Instandhaltung und Pflege von Kanal und Sonderbauwerken
- Technik, Mechanik und Elektronik von altgedient bis Top aktuell
- Laborarbeit und Analytik sowie Einsatz, Wartung und Pflege von neusten Messgeräten
- Erstellung, Pflege und Optimierung von Netzwerken sowie Pflege und Verwaltung von Betriebsdaten
- Pflege der Außenanlage mit neuester Maschinenteknik
- Aktiv am Umweltschutz und der Reinhaltung des Bodensees mitzuwirken.

Ihr Profil:

- Interesse an einen abwechslungsreichen, aber auch anspruchsvollen Arbeitsplatz
- Einarbeitung in ein computergesteuertes Leitsystem und Betreuung der Datenbank
- Sicherer Umgang mit den neuen Medien
- Den Anspruch an einer exakten und gewissenhaften Arbeit
- Teamarbeit, aber auch eigenständiges Arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

Eine attraktive Vergütung in Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD). Eine persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung, drei Tage Sonderurlaub und viele weitere Vergünstigungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis 3. Juni 2022 an die Gemeinde Kressbronn a. B., Sachgebiet Personal, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. oder gern per E-Mail an bewerbung@kressbronn.de. Für Informationen steht Ihnen Matthias Käppeler, Telefon: 07543 9662-18 oder Alexander Müller, Telefon: 07543 96170 gerne zur Verfügung.



Fachkraft Alten-, Gesundheits- oder Krankenpflege (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 30% – 50%

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.sozialstation-langenargen.de oder erhalten Sie telefonisch bei Frau Maier, Tel.: 07543-1270.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:
Sozialstation St. Martin, Geschäftsführung Carola Litz,
Klosterstraße 35, 88085 Langenargen
oder an litz@sozialstation-langenargen.de

Grabmale Wachter

Die Kunst des Steins



Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566
Mobil 0172-834 08 94
Kressbronn 0 75 43-50 400
www.grabmale-wachter.de

Manfred Egger KMP

■ Kunstschmiede ■ Metallbau ■ Planung

Ihr Meisterbetrieb aus der Region

Margarete-Steiff-Str. 3/2, 88074 Meckenbeuren
Mobil: 01 71-9 50 50 54, Tel.: 0 75 42/97 91 401
info@egger-metallbau.de
www.egger-metallbau.de

Jahrelange Erfahrung ermöglichen uns, fast für jede bauliche Gegebenheit eine Lösung anzubieten.

- Markisen
- Insekten-schutzgitter



schreinerei zapf

Innenausbau | Trocken- und Akustikbau

Schreiner Geselle m/w/d gesucht

CNC-Kenntnisse wünschenswert

Sandgraben 3 88142 Wasserburg Tel. 08382-88 70 64 www.schreinerei-zapf.de

KOMM INS MOT-TEAM!



WIR VERSTÄRKEN UNS UND SUCHEN AB SOFORT:

- SanitätshausfachberaterIn – Teilzeit od. Vollzeit
- RehathechnikerIn – Teilzeit od. Vollzeit
- OrthopädieschuhtechnikerIn – Teilzeit od. Vollzeit
- OrthopädieschuhtechnikermeisterIn – Teilzeit od. Vollzeit

WIR BILDEN AUS UND BIETEN AB DEM 01.09.2022:

- Ausbildung zur SanitätshausfachberaterIn
- Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung, vorzugsweise per Mail z.H. Herrn Jakob: jakob@sanitaetshaus-mot.de
Sanitätshaus MOT GmbH, Lindauer Straße 13, 88069 Tettngang
Telefon: 07542/9343-0

sanitaetshaus-mot.de/stellenanzeigen

Praxis Dr. Wefing

Zehntschweerstalle 16
88079 Kressbronn
Praxis: 07543 4744
www.dr-wefing.de



Allgemeinmedizin
Kindersprachstunde
Betriebsmedizin
Akupunktur

Die Praxis ist geschlossen:
Vom 07.06.2022 bis zum 17.06.2022

Vertretung:

Dr. Lang (6555), Dr. Krell (6444)
Um Terminvereinbarung wird gebeten!



Pflegedienst - Tagespflege

KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten

WIR
BILDEN
AUCH AUS
AB 1.9.22

WIR SUCHEN DICH!

Pflegfachkraft (m/w/d)

für den ambulanten Dienst und
gerne als Praxisanleiter/in

Qualifiziere Dich bei uns zum/zur Praxisanleiter/in

JETZT
BEWERBEN!



KONZETT.ORG

KIRCHSTRASSE 18 - 88069 TETTNGANG - 07542/952074

PFINGSTWEID
Wir sind da

Wir suchen dich im
Bereich Wohnen als

Vorpraktikanten

Bewirb
dich
jetzt!

Wir bieten auch
Ausbildungsplätze für
Heilerziehungspfleger &
Heilerziehungsassistenten

Bei uns kannst du Freude und
Offenheit im Umgang mit
Menschen mit Behinderung erleben.

Wir freuen uns auf dich!

Diakonie Pfingstweid e.V.
Hegenenstr. 2 · 88069 Tettngang
bewerbung@pfingstweid.de

www.pfingstweid.de/
Stellenangebote

Diakonie





Vertragshändler

Seit 1960 Ihr zuverlässiger Partner

- Verkauf • Kundendienst • Ersatzteile
- Unfallinstandsetzung • Leasing und Finanzierung

AUTO-KIRCHMAIER GmbH

Meckenbeuren-Liebenau, Tel. 0 75 42 / 94 27-0,
www.autohaus-kirchmaier.de

PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung
und Pflege zu Hause



Stundenweise
Haushaltshilfe



24 Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus



Trauringe in eigener Herstellung
Wir fertigen nach Ihren Wünschen und Ideen

Goldschmiedemeister seit 1985
Diamantgutachter / Sachverständiger
Mitglied im ZV der Gold- & Silberschmiede

Goldschmiede

Tettngang - Montfortstr. 29 (direkt neben der Eisdiele) / Tel. 07542 - 951026
info@goldundplatin.com / trauringe-bodensee.de / Goldschmiede Tettngang

Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner
am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

FWKtouristik

Oberammergau Passionsspiele 2022

Plätze frei!

28.05./11.06. incl. Abendessen + VWK-Gebühren

ab € 283,-

Tettngang ☎ 0 75 42/72 15 • Kressbronn ☎ 0 75 43/88 77

Doppel- Markisen



Über 1000 m² Ausstellungsfläche

RAVENSBURG - Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90

Geöffnet: Mo. - Sa. www.fischinger-markisen.de

fischinger
markisen
seit 95 Jahren



volksbank-fntt.de/hausmusik

Ein Bett mit Kornfeld

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

immo7 - 7 Mehrwerte
für Ihre Immobilie

Sie spielen bei uns
die erste Geige beim
Immobilienkauf
oder -verkauf: z.B.
mit hochwertigen
Drohnenaufnahmen
Ihrer Immobilie.
Für eine hochwertige
Präsentation.

Immobilien GmbH & Co. KG
ein Tochterunternehmen der

Volksbank
Friedrichshafen-Tettngang



Neu im Sortiment
Kindersitze von Britax-Römer



**DAS
FAMILIEN
AUTOHAUS**

Autohaus Biggel GmbH
Hauptstraße 42
88079 Kressbronn

07543 / 96 11-0
info@autohaus-biggel.de
www.autohaus-biggel.de

britax
römer
PREMIUM LINE PARTNER